

■ Zahlen & Fakten



2011 sind insgesamt 1.205 Petitionen im Landtag eingegangen.

34.316 Bürgerinnen und Bürger haben sich 2011 an 61 Massenpetitionen beteiligt.

44-mal konnte den Anliegen der Petentinnen und Petenten entsprochen werden. Bei 165 Petitionen konnten Teilerfolge oder sonstige Kompromisse erreicht werden, das sind ca. 21 Prozent der im Berichtszeitraum in den Sammelübersichten abgeschlossenen Petitionen.

■ Häufigste Anliegen von Petitionen

Kommunale Angelegenheiten:	40
Strafvollzug:	30
Hilfe für Behinderte:	11
Bildungswesen/Schule:	32
Baurecht/Bauwesen:	16
Sozialversicherung/Renten:	7



■ Unsere Ansprechpartner/innen in Sachen Petitionswesen



Manfred Dachner

Sprecher für Petitionswesen
Vorsitzender des Petitionsausschusses
Telefon: 0385 525-2332
E-Mail: manfred.dachner@spd.landtag-mv.de



Nils Saemann

Obmann der SPD im Petitionsausschuss
Telefon: 0385 525-2333
E-Mail: nils.saemann@spd.landtag-mv.de



Stefanie Drese

stellv. Fraktionsvorsitzende
für den Vorstandsbereich Petitionen
Mitglied im Petitionsausschuss
Telefon: 0385 525-2311
E-Mail: stefanie.drese@spd.landtag-mv.de



Katharina Feike

Mitglied im Petitionsausschuss
Telefon: 0385 525-2324
E-Mail: katharina.feike@spd.landtag-mv.de



Jana Helm-Angrick

Sachbearbeiterin für Petitionen
Telefon: 0385 525-2626
E-Mail: jana.helm-angrick@spd.landtag-mv.de

Dem Amtsschimmel die Sporen geben ...



**Kritik
erwünscht**

■ Liebe Leserinnen, liebe Leser!



Dr. Norbert Nieszery,
Fraktionsvorsitzender

Der Petitionsausschuss ist im Parlament derjenige Ausschuss, der sich direkt mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzt.

Für die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern ist der Petitionsausschuss das Hörrohr, das im wahrsten Sinne des Wortes das Ohr am Puls unserer Bürgerinnen und Bürger hat. Jede und jeder hat in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, sich an den Petitionsausschuss zu wenden. Alle Probleme, Anregungen und Vorschläge in eigener Sache oder im allgemeinen Interesse werden vom Petitionsausschuss behandelt.

Dabei setzt sich die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass ohne Ansehen der Person über die Angelegenheit beraten wird. Das heißt z. B., dass sich auch Kinder und Jugendliche an den Petitionsausschuss wenden können - unabhängig davon, ob sie schon wahlberechtigt sind oder nicht.

Das vorliegende Informationsblatt soll Ihnen helfen, den richtigen Weg für Ihre Petition zu finden.

Das Recht auf eine Petition ist gesetzlich verankert. Nutzen Sie es!

Dr. Norbert Nieszery,
Fraktionsvorsitzender

Manfred Dachner,
Sprecher für Petitionswesen
Mitglied im Petitionsausschuss

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 10 der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern

Womit beschäftigen sich Petitionen?

Prinzipiell mit allen Anliegen, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen.

Muß ich eine bestimmte Form einhalten?

Im Grunde nicht! Die Petition muss allerdings schriftlich erfolgen. Dabei können Petitionen handschriftlich oder maschinenschriftlich eingereicht werden. Die Petition muss unterschrieben und mit der Anschrift des Absenders versehen sein.

Seit Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Anfang des Jahres 2010 ist es auch möglich, Petitionen per E-Mail einzureichen. Das dafür erforderliche Formular steht unter <https://www.petition.landtag-mv.de/> zur Verfügung.

Wer unterstützt mich bei der Abfassung einer Petition?

Jeder und jede Abgeordnete des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Besuchen Sie die Bürgersprechstunde Ihres Abgeordneten vor Ort. Dort können Sie alles über Petitionen und den Petitionsausschuss erfahren. Die Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion nehmen Ihre Petition auch gerne persönlich entgegen. Dann können Sie sicher sein, dass alles auf dem richtigen Weg ist.

Kann der Petitionsausschuss wirklich helfen?

Ja. In vielen Fällen werden die Anliegen den betroffenen Ministerien vorgelegt, die innerhalb einer bestimmten Frist eine Stellungnahme abgeben müssen. Die Regierungsvertreter

werden oftmals zur Erörterung der Anliegen in den Petitionsausschuss eingeladen und müssen dann Rede und Antwort stehen. Vielen Bürgerinnen und Bürgern - sie werden auch *Petenten* genannt - konnte so geholfen werden. Eine Ausnahme ist gegeben, wenn eine gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Wie lange dauert die Bearbeitung einer Petition?

Zwischen acht Wochen und mehreren Jahren. Wobei sich die Abgeordneten der SPD-Fraktion bei der Änderung der Geschäftsordnung insbesondere dafür eingesetzt haben, dass die Bearbeitungszeiten in Zukunft verkürzt werden, indem die Petitionen nicht mehr nacheinander von den Abgeordneten bearbeitet werden, sondern zeitgleich, so dass jeder Abgeordnete nur noch vier Wochen zur Prüfung einer Petition Zeit hat. Bei vielen Petitionen ist der Sachverhalt sehr kompliziert, denn oft gibt es schon eine lange Vorgeschichte. Der Petitionsausschuss ist für viele Bürgerinnen und Bürger buchstäblich der letzte Strohhalm. Daher sind oft viele Stellen mit der Angelegenheit befasst. Das Ausschussesekretariat hält den Petenten aber stets auf dem Laufenden.

